

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Einhaltung der Schülermindestzahlen in den Eingangsklassen im Schuljahr 2016/2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach den Vorschriften des Schulgesetzes gelten die Schülermindestzahlen nur für die öffentlichen Schulen der jeweiligen Schulart. Insofern sind bei der Beantwortung der folgenden Fragen auch nur die öffentlichen Schulen dargestellt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die für einen geordneten Schulbetrieb in § 45 Absatz 4 Schulgesetz festgelegten Schülermindestzahlen nach dem Ablauf der Anmeldefrist für das folgende Schuljahr erreicht werden und nicht im Laufe eines Schuljahres gewährleistet sein müssen.

Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die vorläufigen Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik 2016/2017 zugrunde gelegt.

1. Wie viele Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 1 wurden im Schuljahr 2016/2017 an den Einzelstandorten gemäß des Schul-, Informations- und Planungssystems Mecklenburg-Vorpommerns (SIP) mit weniger als 20 Schülerinnen und Schülern gebildet (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Einzelschulen und jeweiliger Schülerzahl der ersten Jahrgangsstufe angeben)?

Die Schülermindestzahl 20 gilt für die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule am Einzelstandort. Insofern wird bei der Beantwortung der Frage nur auf die Grundschulen und nicht auf die Förderschulen abgestellt.

Eine Eingangsklassenbildung mit weniger als 20 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule ist in 41 Fällen erfolgt. Die Darstellung nach den Einzelschulen im Schuljahr 2016/2017 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Staatliches Schulamt	Schulname	Ort	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1
Greifswald	Grundschule Brandshagen	Brandshagen	17
Greifswald	Grundschule Dierhagen*	Dändorf	14
Greifswald	Grundschule „Thomas Müntzer“ Lüdershagen*	Lüdershagen	17
Greifswald	Grundschule Velgast*	Velgast	8
Greifswald	Grundschule Lassan*	Lassan	13
Greifswald	Grundschule Sagard	Sagard	18
Greifswald	Grundschule „Mönchgut“ Gager*	Gager	19
Greifswald	Regionale Schule mit Grundschule Vitte*	Vitte	5
Greifswald	Grundschule „Pommernmäuse“ Tutow*	Tutow	18
Greifswald	Grundschule Leopoldshagen*	Leopoldshagen	9
Greifswald	Grundschule Mewegen*	Mewegen	10
Greifswald	Grundschule „Fritz Reuter“ Kröslin*	Kröslin	9
Greifswald	Grundschule „Peenetal“ Görmin*	Görmin	13
Greifswald	Grundschule Grammendorf*	Grammendorf	15
Greifswald	Grundschule „Schwalbennest“ Krien	Krien	18
Rostock	Grundschule Warnow*	Warnow	9
Neubrandenburg	Grundschule*	Mölln	9
Neubrandenburg	Grundschule Pappelhain*	Groß Miltzow	17
Neubrandenburg	Grundschule „Uns lütt Schaul“**	Kargow	14

Staatliches Schulamt	Schulname	Ort	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1
Neubrandenburg	Grundschule*	Altenhof	12
Neubrandenburg	Grundschule*	Groß Plasten	19
Neubrandenburg	Grundschule Burgschule Wredenhagen*	Wredenhagen	13
Neubrandenburg	Grundschule*	Jürgenstorf	18
Neubrandenburg	Grundschule	Burow	17
Schwerin	Grundschule*	Balow	16
Schwerin	Grundschule	Eldena	19
Schwerin	Grundschule	Gammelin	17
Schwerin	Grundschule	Kummer	18
Schwerin	Grundschule „Viktor Bausch“	Neu Kaliß	19
Schwerin	Grundschule	Ludwigslust	19
Schwerin	Grundschule*	Carlow	13
Schwerin	Grundschule*	Dabel	16
Schwerin	Grundschule*	Groß Godems	18
Schwerin	Grundschule*	Mestlin	14
Schwerin	Grundschule*	Passow	12
Schwerin	Grundschule*	Lübow	15
Schwerin	Grundschule*	Dreveskirchen	14
Schwerin	Grundschule*	Roggendorf	15
Schwerin	Grundschule „Adolf Diesterweg“*	Kalkhorst	18
Schwerin	Grundschule „Fritz Reuter“	Warin	13
Schwerin	Grundschule „Schule am Ruhner Berg“	Marnitz	15

* Die Grundschule wird im Schuljahr 2016/2017 als „Kleine Grundschule“ geführt.

- Wie viele Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 1 wurden im Schuljahr 2016/2017 an den Mehrfachstandorten gemäß des Schul-, Informations- und Planungssystems Mecklenburg-Vorpommerns (SIP) mit weniger als 40 Schülerinnen und Schülern gebildet (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Einzelschulen und jeweiliger Schülerzahl der ersten Jahrgangsstufe angeben)?

Die Schülermindestzahl 40 gilt für die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule am Mehrfachstandort. Insofern wird bei der Beantwortung der Frage nur auf die Grundschulen und nicht auf die Förderschulen abgestellt.

Eine Eingangsklassenbildung mit weniger als 40 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule ist in drei Fällen erfolgt. Die Darstellung nach den Einzelschulen im Schuljahr 2016/2017 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Staatliches Schulamt	Schulname	Ort	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1
Neubrandenburg	Regionale Schule mit Grundschule Pestalozzi	Demmin	25
Schwerin	Grundschule	Kummer	18
Schwerin	Grundschule	Ludwigslust	19

3. Wie viele Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 wurden im Schuljahr 2016/2017 gemäß SIP mit weniger als 36 Schülerinnen und Schülern an den Regionalen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebildet (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Einzelschulen und jeweiligen Schülerzahlen der fünften Jahrgangsstufe angeben)?

Eine Eingangsklassenbildung mit weniger als 36 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 5 der Regionalen Schule ist in 30 Fällen erfolgt. Die Darstellung nach den Einzelschulen im Schuljahr 2016/2017 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Staatliches Schulamt	Schulname	Ort	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1
Greifswald	Regionale Schule mit Grundschule Zingst	Zingst	31
Greifswald	Lindenschule Ducherow Regionale Schule mit Grundschule	Ducherow	27
Greifswald	Regionale Schule „Windland“ Altenkirchen	Altenkirchen	16
Greifswald	Regionale Schule „Tom Beyer“ Göhren	Göhren	24
Greifswald	Regionale Schule mit Grundschule Vitte	Vitte	1
Greifswald	Regionale Schule Jarmen	Jarmen	32
Greifswald	Regionale Schule Penkun	Penkun	35
Rostock	„Warbel-Schule“ Regionale Schule Gnoien	Gnoien	29
Rostock	Regionale Schule mit Grundschule Bernitt	Bernitt	21
Rostock	Regionale Schule Krakow am See mit Grundschule	Krakow am See	26
Rostock	„Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule“ Regionale Schule mit Grundschule	Jördenstorf	33
Neubrandenburg	Regionale Schule mit Grundschule	Tützpatz	19

Staatliches Schulamt	Schulname	Ort	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1
Neubrandenburg	Regionale Schule mit Grundschule Wesenberg	Wesenberg	23
Neubrandenburg	Regionale Schule	Rechlin	24
Neubrandenburg	Regionale Schule „Heinrich Schliemann“	Möllenhagen	33
Neubrandenburg	Regionale Schule mit Grundschule	Woldegk	29
Neubrandenburg	Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“	Penzlin	29
Neubrandenburg	Regionale Schule mit Grundschule „Hans Fallada“	Feldberg	30
Schwerin	Regionale Schule „Ostsee-Schule“	Wismar	33
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule „Lindenschule“	Lübtheen	27
Schwerin	Regionale Schule	Malliß	18
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule „Theodor Körner“	Picher	15
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule „Dr. Ernst Alban“	Rastow	31
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule „Werner Lindemann“	Lübstorf	35
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“	Bad Kleinen	32
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule	Mühlen Eichsen	32
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule	Schlagsdorf	29
Schwerin	Regionale Schule	Brüel	16
Schwerin	Regionale Schule „Walter Husemann“	Goldberg	26
Schwerin	Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Ruhner Berg“	Marnitz	28

4. Wie viele Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 wurden im Schuljahr 2016/2017 gemäß SIP mit weniger als 57 Schülerinnen und Schülern an den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an Mehrfachstandorten gebildet (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Einzelschulen und jeweiligen Schülerzahlen der fünften Jahrgangsstufe angeben)?

Eine Eingangsklassenbildung mit weniger als 57 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 5 der Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen an Mehrfachstandorten ist in einem Fall erfolgt. Die Darstellung der Einzelschule im Schuljahr 2016/2017 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Staatliches Schulamt	Schulname	Ort	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1
Rostock	Jenaplanschule Rostock	Rostock	53

5. Wie viele Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Schuljahr 2016/2017 gemäß SIP mit weniger als 54 Schülerinnen und Schülern an Einzelstandorten und weniger als 61 Schülerinnen und Schülern an Mehrfachstandorten gebildet (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Einzel-/Mehrfachstandorten, Einzelschulen und jeweiligen Schülerzahlen der siebten Jahrgangsstufe angeben)?

Eine Eingangsklassenbildung mit weniger als 54 Schülerinnen und Schülern am Einzelstandort oder mit weniger als 61 Schülerinnen und Schülern am Mehrfachstandort ist im Schuljahr 2016/2017 nicht erfolgt.

6. An welchen Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Schuljahr 2016/2017 gemäß SIP die Schülermindestzahl von 40 in der Jahrgangsstufe 11 unterschritten (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Einzelschulen und jeweiligen Schülerzahlen der elften Jahrgangsstufe angeben)?

Die Schülermindestzahl 40 wurde im Schuljahr 2016/2017 an keinem Gymnasium unterschritten.

7. Welche Anzahl von öffentlichen allgemein bildenden Schulen hat im Schuljahr 2016/2017 gemäß Nummer 9.2 der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Grundschule“ den Status „Kleine Grundschule auf dem Lande“ (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

Im Schuljahr 2016/2017 gibt es die folgende Anzahl von Grundschulen, die gemäß Nummer 9.2 der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 10. August 2009, mehrfach geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 7. Mai 2014 (Mittl.bl. BM MV 2014, S. 117), den Status „Kleine Grundschule auf dem Lande“ zuerkannt bekommen haben:

Schulamtsbereich	Anzahl
Greifswald	13
Neubrandenburg	10
Rostock	3
Schwerin	12
Gesamt	38

8. Wie viele öffentliche allgemein bildenden Schulen haben im Schuljahr 2016/2017 gemäß SIP
- a) eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung der Eingangsklassen gemäß § 45 Absatz 5 Satz 5 und 6 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern und gemäß § 45 Absatz 5 letzter Satz des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten?
 - b) Wie vielen öffentlichen allgemein bildenden Schulen wurde diese Ausnahmegenehmigung versagt (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Schularten und Einzelschulen angeben)?

Zu a)

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Absatz 5 letzter Satz Schulgesetz kann nicht erteilt werden.

Ausnahmegenehmigungen zur Einrichtung von Eingangsklassen werden nach § 45 Absatz 5 Satz 5 und 6 Schulgesetz erteilt.

Für das Schuljahr 2016/2017 erhielten drei Grundschulen, 13 Regionale Schulen und eine Kooperative Gesamtschule für die Jahrgangsstufe 5 eine Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung von Eingangsklassen.

Zu b)

Es wurde keiner öffentlichen allgemein bildenden Schule die Ausnahmegenehmigung versagt.